



BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Kisdorf

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ der Gemeinde Kisdorf

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.05.2024 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ der Gemeinde Kisdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt durch die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ mit Beginn des 20.10.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf in der Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kisdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kattendorf, den 19.10.2024

GEMEINDE KISDORF
- Die Bürgermeisterin -
gez.: Kreuzaler

Anlage: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26

